

**Geplanter außerörtlicher Geh- und Radweg entlang der L 550 zwischen den Kreisverkehrsplätzen Strombergstraße und Dietmar-Hopp-Straße
- Entscheidung über die Beleuchtung des Weges**

Vorlage zur Sitzung des **Ausschusses für Technik und Umwelt am 12.06.2012**

TOP 2 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt berät über die Beleuchtung des seitens des Landes Baden-Württemberg geplanten Geh- und Radweges entlang der L 550 zwischen den Kreisverkehrsplätzen Strombergstraße und Dietmar-Hopp-Straße und entscheidet:

1. Ob eine Beleuchtung zu Lasten der Stadt gebaut und betrieben werden soll
2. Gegebenenfalls über die Ausführung als LED- oder HST-Beleuchtung

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Im Zuge des Ausbaus der Tank + Rastanlage Kraichgau an der BAB 6 ist auch eine weitere Brücke zwischen den Anlagen Nord und Süd über die BAB geplant. Im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau ist geregelt, dass diese Brücke auf der Westseite verbreitert wird, um einen Fußweg zur Anbindung an den Ortseingangsbereich anzulegen.

Dieser Weg wird vom zuständigen Straßenbaulastträger (Land BW) als kombinierter Fuß- und Radweg geplant und soll vom KVP Strombergstraße bis zum KVP Dietmar-Hopp-Straße entlang der L 550 führen. Am KVP Dietmar-Hopp-Straße soll dieser Weg an den im GI-Süd weiterführenden Fuß- und Radweg anschließen. Der Weg liegt in voller Länge außerorts und verbleibt auch nach Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen an die Stadt am 01.01.2014 in der Unterhaltungslast des Landes.

Für außerörtliche Fuß- und Radwege besteht keine Beleuchtungspflicht. Das Regierungspräsidium hat daher mitgeteilt, dass der Baulastträger für den Weg keine Beleuchtung planen und bauen wird.

Der Weg stellt jedoch die zentrale Anbindung aus der Innenstadt für den Fuß- und Radverkehr zum GI-Süd dar. Insbesondere die Rhein-Neckar-Arena, das neue Hallenbad, das Wellnessbad und auch die angesiedelten Betriebe werden Publikums- und Beschäftigtenverkehr über die Wegetrasse in das GI-Süd ziehen. Das Regierungspräsidium stellt daher der Stadt anheim, im Zuge des Wegebaus eine städtische Beleuchtung zu errichten. Hierüber ist zu beraten und zu entscheiden.

Abhängig von der noch nicht abschließend feststehenden Wegführung würden die Kosten einer solchen Beleuchtung, Stand April 2012, gemäß Angebot der EnBW zwischen 62.000 € brutto und 66.000 € brutto betragen. Die Energiekosten lägen bei der angebotenen LED-Ausführung und derzeitigen Energiepreisen bei ca. 480,- Euro brutto (HST 980,-) pro Jahr. Für die Wiederbeschaffung der LED-Einsätze nach einer Brenndauer von 50.000 Stunden

(ca. 12 Jahre) sind nach momentanem Stand 220,-- Euro brutto je Einsatz (19 Stück) zu veranschlagen.

Die Anschaffungspreise für die LED-Leuchten sind in den vergangenen 24 Monaten stark gefallen. Der Investitionskostennachteil gegenüber einer herkömmlichen HST-Beleuchtung (Natriumdampflampen) beträgt für das Teilprojekt Fuß- und Radweg nur noch ca. 3000,-- Euro brutto.

Die Ermittlung der Kapitalbarwerte für die anzusetzende Abschreibungsdauer nach NKHR (25 Jahre) ergibt einen Barwertvorteil „2012“ für die LED-Beleuchtung in Höhe von ca. 5.331,-- Euro brutto. Vereinfachend wurden hierbei Kapitalverzinsung und Kostensteigerung einheitlich angesetzt. Berücksichtigt sind die Investitionskosten für die Herstellung, die Reinvestitionskosten für Leuchtmittel und Einsätze, gfl. der Restwert nach 25 Jahren, die regelmäßige Reinigung und die Energiekosten. Außerdem berücksichtigt ist die Leistungsreduzierung in den Nachtstunden.

Da der Vorteil der LED-Beleuchtung in erster Linie aus den Energiekosten resultiert und anzunehmen ist, dass diese mit einer über der allgemeinen Kostensteigerung bzw. Verzinsung liegenden Rate ansteigen werden, würde eine detailliertere Annahme das Ergebnis für LED verbessern.

Bereits die vereinfachte Betrachtung zeigt, dass der Investitionskostenvorteil der HST-Beleuchtung durch die höheren Betriebskosten nach ca. 5 Jahren aufgebraucht ist. Auch der kostenintensive planmäßige Ersatz der LED-Einsätze nach 12 Jahren verbraucht nicht den bis dahin erreichten Kostenvorteil der neuen Technologie.

Nach wie vor bestehender Nachteil der LED-Beleuchtung ist die bisher fehlende Standardisierung des Produktes. Entgegen der HST-Beleuchtung hat hier noch jeder Hersteller sein eigenes System, was bei Einsatz unterschiedlicher Systeme einen Mehraufwand bei der Lagerhaltung verursacht.

Weiterhin würde die Kostenrechnung zu Ungunsten LED verschoben, wenn alle oder einzelne Einsätze vor der veranschlagten Nutzungsdauer wegen vorzeitigem Ausfall gewechselt werden müssten.

Gleichwohl erscheint der geplante außerörtliche Fuß und Radweg, sofern eine Beleuchtung erfolgen soll, aus Sicht der Verwaltung als ein geeignetes Projekt, eigene Erfahrungen über einen längeren Zeitraum mit der LED-Beleuchtung eines Fuß- und Radweges zu erhalten.

Es ist zu entscheiden:

1. Ob der beschriebene außerörtliche Rad- und Fußweg an die städtische Straßenbeleuchtung angebunden wird.
2. Sofern dies erfolgen soll, über die Art der Beleuchtung. LED oder HST.

Die Finanzierung wäre abhängig von der Umsetzung der Maßnahme durch das Regierungspräsidium im städtischen Haushalt einzuplanen.

Keßler
Bürgermeister

Anlage: Lageplan